

ELEKTRA HERGISWIL-DORF

Preisinformationen über Energie- und Netznutzungstarife

DOPPELTARIF

< 50'000kWh/pro Jahr

Gültig ab 01.01.2022

Energie		Doppeltarif	
	MWST	Exkl.	Inkl. 7.7%
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	7.45	8.02
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.25	6.73

Netznutzung		Doppeltarif	
Grundpreis	CHF/Monat	11.00	11.85
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	9.80	10.55
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	7.00	7.54

Abgaben und Leistungen			
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	Rp./kWh	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10	0.11

KEV: Wird mit dem vom Bundesrat festgesetzten Satz in Rechnung gestellt.
Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Grundlagen	Doppeltarif
------------	-------------

Voraussetzung ist der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 50'000kW pro Jahr, sowie der Netzzugang von der Elektra Hergiswil-Dorf. Die Energie wird in Niederspannung abgegeben (Netzebene 7). Zusätzlich wird eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde von 5% auf die Preiskomponenten des Netznutzungstarifes berechnet. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Halbjährlich wird der Strom abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen erhalten sie zwei Akontorechnungen.

ELEKTRA HERGISWIL-DORF

Preisinformationen über Energie- und Netznutzungstarife

TARIF LG2

>50'000kWh/pro Jahr

Gültig ab 01.01.2022

Energie	Tarif LG2		
	MWST	Exkl.	Inkl. 7.7%
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	6.95	7.49
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.25	6.73

Netznutzung	Tarif LG2		
Grundpreis	CHF/Monat	27.00	29.08
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	6.30	6.79
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	5.40	5.82

Abgaben und Leistungen			
Leistung	CHF/kW	6.50	7.00
Blindenergie	Rp./kvarh	4.50	4.85
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	Rp./kWh	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben			
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10	0.11

KEV: Wird mit dem vom Bundesrat festgesetzten Satz in Rechnung gestellt.
Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Grundlagen	Tarif LG2
------------	-----------

Voraussetzung ist der Bezug der gesamten elektrischen Energie grösser als 50'000kWh pro Jahr, sowie der Netzzugang von der Elektra Hergiswil-Dorf. Die Energie wird in Niederspannung abgegeben (Netzebene 7 mit Leistungsmessung). Gemessen und in Rechnung gestellt wird die höchste im Monat während 15 Minuten beanspruchte mittlere Leistung (kW). Zusätzlich wird eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde von 5% auf die Preiskomponenten des Netznutzungstarifes berechnet. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Halbjährlich wird der Strom abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen erhalten sie zwei Akontorechnungen.

Elektra Hergiswil-Dorf
6133 Hergiswil

www.elektra-hergiswil.ch
info@elektra-hergiswil.ch

ELEKTRA HERGISWIL-DORF

Preisinformationen über Energie- und Netznutzungstarife

TARIF S6

< 100'000kWh/pro Jahr

Gültig ab 01.01.2022

Energie		Tarif S6	
	MWST	Exkl.	Inkl. 7.7%
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	7.45	8.02
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	6.25	6.73

Netznutzung		Tarif S6	
Grundpreis	CHF/Monat	6.40	6.89
Wirkenergie			
Hochtarif (HT)	Rp./kWh	7.00	7.54
Niedertarif (NT)	Rp./kWh	5.40	5.82

Abgaben und Leistungen			
Systemdienstleistungen (Swissgrid)	Rp./kWh	0.16	0.17
Gesetzliche Abgaben			
Förderabgabe für erneuerbare Energien (KEV)	Rp./kWh	2.20	2.37
Bundesabgabe zum Schutz der Gewässer und Fische	Rp./kWh	0.10	0.11

KEV: Wird mit dem vom Bundesrat festgesetzten Satz in Rechnung gestellt.
Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Grundlagen		Tarif S6	
------------	--	----------	--

Voraussetzung ist der Bezug der gesamten elektrischen Energie bis 100'000kW pro Jahr, sowie der Netzzugang von der Elektra Hergiswil-Dorf. Die Energie wird in Niederspannung abgegeben (Netzebene 7). Zusätzlich wird eine Konzessionsabgabe an die Gemeinde von 5% auf die Preiskomponenten des Netznutzungstarifes berechnet. Sperrbare Energielieferung für fest- angeschlossene Geräte und Anlagen z.B. Wärmepumpen, Boiler usw.; nur in Verbindung mit einer nichtsperrbaren Hauptversorgung. Der Grundpreis wird auch in Rechnung gestellt, wenn kein Energiebezug stattfindet. Halbjährlich wird der Strom abgelesen und verrechnet. Zwischen den Ablesungen erhalten sie zwei Akontorechnungen.